

KLÄRUNGEN BEZÜGLICH DER „QUALITÄTSCHARTA“

Nach Überprüfung der ersten eingereichten Akkreditierungsanträge hat sich herausgestellt, dass einige Einrichtungen Schwierigkeiten bei der Erstellung der „Qualitätscharta“ haben. Daher stellt das ESF-Amt eine Vorlage einer „Qualitätscharta“ zur Verfügung, die nicht zwingend benutzt werden muss, jedoch bei der Festlegung der Inhalte derselben behilflich sein kann.

Die Vorlage der „Qualitätscharta“ kann von auf der Website des ESF-Amtes heruntergeladen werden:

<http://www.provincia.bz.it/europa/de/eu-foerderung/accreditamento.asp>

Wir erinnern auch daran, dass für Fragen und Zweifel das Akkreditierungs-Postfach zur Verfügung steht: fse-accredit-esf@provinz.bz.it .